



Protokoll

23. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 16. November 2020, 18:00 – 19:35 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Sasa Stajic, Präsident
Protokoll Janine Bron, Sekretärin
Anwesend 33
Entschuldigt Yvonne Apiyo Brändle-Amolo
Filippo Fiore
Andres Uhl
Gäste keine

136/2020 16.04.10

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 16. November 2020**

Protokoll

Das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 19. Oktober 2020 wurde vom Büro am 12. November 2020 auf dem Korrespondenzweg genehmigt. Von den Parlamentsmitgliedern ging kein Änderungsantrag ein. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Dominik Ritzmann hat am 2. November 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Abstimmungsplakate auf städtischen Plakatstellen" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Roger Seger betreffend "Lärmemissionen und Tempoexzesse" wurde vom Stadtrat am 21. Oktober 2020 beantwortet.

137/2020 16.04.02

**Wahlen Gemeindeparlament
Wahl Stimmenzählende für die Sitzung vom 16. November 2020**

Stimmenzähler Andres Uhl (CVP) ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Gemeindeparlamentspräsident Sasa Stajic informiert, dass die Fraktion CVP/EVP vorschlägt, Sarah Impusino (CVP) als Stimmenzählerin zu wählen.

Stimmenzähler Filippo Fiore (FDP) ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Gemeindeparlamentspräsident Sasa Stajic informiert, dass die Fraktion FDP vorschlägt, Daniel Frey (FDP) als Stimmenzähler zu wählen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Sarah Impusino wird als Stimmenzählerin für die Gemeindeparlamentssitzung vom 16. November 2020 gewählt.
2. Daniel Frey wird als Stimmenzähler für die Gemeindeparlamentssitzung vom 16. November 2020 gewählt.

138/2020 01.00

**Wahlbüro, Amtsdauer 2018 - 2022
Ersatzwahl von 4 Wahlbüromitgliedern**

In den vergangenen Monaten demissionierten ein Wahlbüromitglied der SP, eines der CVP und zwei der SVP. Die IFK schlägt vor, für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2022 folgende Personen als Ersatz zu wählen:

- Marta Delgado, Schulstrasse 112, 8952 Schlieren, als Ersatz für die SP zu wählen
- Tristan Vanev, Rütistrasse 1a, 8952 Schlieren, als Ersatz für die CVP zu wählen
- Silvio Meier, Schürrainweg 9, 8952 Schlieren, als Ersatz für die SVP zu wählen
- Elona Rexhepi, Zürcherstrasse 244, 8953 Dietikon, als Ersatz für die SVP, wird als Parteilos geführt, zu wählen

Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit sind Marta Delgado, Tristan Vanev, Silvio Meier und Elona Rexhepi für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2022 als Mitglieder des Wahlbüros gewählt.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Marta Delgado, Schulstrasse 112, 8952 Schlieren ist für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Tristan Vanev, Rütistrasse 1a, 8952 Schlieren ist für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
3. Silvio Meier, Schürrainweg 9, 8952 Schlieren ist für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
4. Elona Rexhepi, Zürcherstrasse 244, 8953 Dietikon ist für den Rest der Amtsperiode 2018 – 2022 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
5. Mitteilung an
 - Marta Delgado, Schulstrasse 112, 8952 Schlieren
 - Tristan Vanev, Rütistrasse 1a, 8952 Schlieren
 - Silvio Meier, Schürrainweg 9, 8952 Schlieren
 - Elona Rexhepi, Zürcherstrasse 244, 8953 Dietikon
 - Stadtkanzlei
 - Stadtbüro
 - Lohnbuchhaltung
 - Archiv

139/2020 28.01

**Alterseinrichtungen, Neubau
Beschluss GP: Vorlage Nr. 7/2020: Antrag des Stadtrats auf
Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 1'990'000.00 für
den Neubau einer Alterseinrichtung**

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung

1. Ausgangslage

Mit dem Bevölkerungswachstum der Stadt und der zunehmend höheren Lebenserwartung steigt der Bedarf an altersgerechten Wohnungen und Pflegeeinrichtungen. Mit SRB 188 vom 31. August 2015

hat der Stadtrat die Altersstrategie gutgeheissen und mit SRB 41 vom 7. März 2016 eine Planungskommission Alterseinrichtung eingesetzt. Der Ausschuss Alterseinrichtungen hat an der Sitzung vom 23. August 2016 den Bedarf für eine neue Alterseinrichtung mit 60 Wohneinheiten (Wohnungsmix aus 1 ½-, 2 ½- und 3 ½-Zimmer-Wohnungen pflegerisch betreut) sowie 29 Pflegeplätzen festgelegt.

Im weiteren Verlauf fasste der Stadtrat unter anderem folgende Beschlüsse:

- SRB 44 vom 19. Februar 2018, Jurybestellung, Durchführung des Architekturwettbewerbs
- SRB 185 vom 9. Juli 2018, Präqualifikation, Auswahl von zehn Planerteams
- SRB 50 vom 11. März 2020, Überarbeitung Siegerprojekt, Kredit von Fr. 260'000.00
- SRB 89 vom 13. Mai 2020, Neubau Erstellung mittels Eigenfinanzierung, Wiedererwägung von SRB 103 vom 22. Mai 2019.

Mit dem Verkauf von Gebäude und Grundstück an den Spitalverband Limmattal zum Preis von Fr. 15'356'475.00 wurde, unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung der Verbandsgemeinden als Trägerschaft des Zweckverbands Spital Limmattal, frühzeitig eine Lösung für die Weiterverwendung des heutigen Alterszentrums Sandbühl gefunden.

Das Gemeindeparlament bewilligte am 18. September 2017 einen Kredit von Fr. 570'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Neubau der Alterseinrichtung "Wohnen und Pflege am Bach". Der Wettbewerb wurde gemäss Wegleitung SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) 142 im zweistufigen, selektiven Verfahren durchgeführt. Die Jury nahm aufgrund der Präqualifikationsausschreibung eine Selektion nach Eignung von 65 Teilnehmenden vor und wählte zehn Teams für die Teilnahme am Projektwettbewerb aus. Gemäss dem Jurybericht vom 30. September 2019 wurde das Siegerprojekt "Der Himmel ist grün" von Liechti Graf Zumsteg Architekten AG, Brugg und david&von arx landschaftsarchitektur gmbh, Solothurn, zur Weiterbearbeitung empfohlen.

2. Das Siegerprojekt

Mit der Überarbeitung des Siegerprojekts wurden sowohl die Empfehlungen der Jury als auch die laufend im Nutzerteam erarbeiteten Erkenntnisse berücksichtigt. Das im Wettbewerb definierte Raumprogramm wurde den Nutzungsbedürfnissen entsprechend geschärft und angepasst. So hat sich insbesondere das Untergeschoss um 663 m² Nettogeschossfläche vergrössert. Der Gastronomiebereich erhielt zusätzlich benötigten Lagerraum. Die Flächen für die Haustechnik waren insgesamt zu knapp bemessen sowie auch die Räumlichkeiten für die Wäscherei, welche sich neu im Untergeschoss befinden. Demzufolge hat die Verkehrsfläche im Untergeschoss insgesamt um rund 100 m² zugenommen. Über das Gesamtprojekt betrachtet hat sich die Geschossfläche um 1'200 m² vergrössert.

Die Jury würdigte die gelungene Überarbeitung. Das Alterszentrum am Rande des öffentlichen Parks, wo niederschwellige Begegnungen leicht möglich sind, trägt mit seiner grünen Umgebung einen wichtigen Teil zur Lebens- und Wohnqualität für die Bewohnenden bei. Somit wird es einen Beitrag zu generationenübergreifenden Kontakten und dem sozialen Zusammenhalt der Stadt leisten.

2.1. Städtebauliche Situation

Der Neubau des Alterszentrums bildet nach Westen hin einen markanten Abschluss der "Grünen Mitte" und orientiert sich mit dem Haupteingang sowie einem grosszügigen Vorplatz zum Stadtpark. Entlang der gestaffelten Fassade öffnet sich der Park von der Strasse her räumlich in die Tiefe und bildet einen zusammenhängenden, fließenden Grünraum mit vielfältigen Weg- und Blickbeziehungen.

2.2. Konzept Architektur

Das Sockelgeschoss ist zweigeschossig. Im Erdgeschoss befinden sich die öffentlichen Räume sowie die Verwaltung, während im ersten Obergeschoss die beiden Pflegeabteilungen angeordnet

sind. Über dem Sockel erheben sich vier Wohngeschosse, welche durch eine differenzierte Materialisierung eigenständig in Erscheinung treten und so den Anspruch des selbständigen Wohnens im Alter zum Ausdruck bringen. Die Fassadengestaltung lässt das Haus trotz seiner Grösse wie selbstverständlich als "Wohnhaus am Stadtpark" erscheinen.

2.3. Erdgeschoss

Vom Stadtpark gelangt man über einen grosszügigen Eingang in die zentrale Empfangshalle. Von hier aus sind alle öffentlichen Räume wie Gastronomie, Speisesaal, Mehrzweckraum und Coiffeur direkt und übersichtlich erreichbar. Angrenzend zum Empfang liegen die Büros der Administration, während sich die restlichen Büros und die Tagesnutzungen im südlichen Gebäudetrakt befinden. Die im rückwärtigen Bereich des Speisesaals angeordnete Küche ermöglicht kurze Wege für die Bedienung der verschiedenen Essräume sowie für die Belieferung von Mahlzeiten auch in die darüber liegenden Wohnungen.

2.4. Pflegestationen

Die Pflegezimmer befinden sich entlang eines grosszügigen Korridors, der sich in regelmässigen Abschnitten zu Wohn- und Aufenthaltsräumen öffnet. Die Einbettzimmer werden durch geschicktes Möblieren in Eingangs-, Schlaf- und Aufenthaltsbereich zoniert und ermöglichen unterschiedliche Standorte des Pflegebetts. Die wenigen Zweierzimmer weisen Nischen auf, um den Bewohnenden Privatsphäre zu gewährleisten. Die an der Westfassade vorgesehenen Loggias verleihen den Pflegezimmern zusätzliche Wohnqualität.

2.5. Alterswohnungen

Die 60 pflegerisch betreuten Wohnungen haben ihre eigenen Wohnadressen an der Oberen Bachstrasse. Der Eingang zu den Alterswohnungen ist separiert und zusätzlich gut mit den öffentlichen Räumen des Alterszentrums verbunden. Die Wohnungen werden in jedem Geschoss über eine "rue intérieure" (Le Corbusier) erschlossen, welche von einem Innenhof belichtet wird. An dieser liegen auf unterschiedlichen Geschossen die Gemeinschaftsräume wie Bibliothek, Fitnessraum, Werkstatt und Waschsalon.

2.6. Tragstruktur und Nachhaltigkeit

Das Untergeschoss und die beiden Sockelgeschosse werden in Massivbauweise erstellt. Die vier Wohngeschosse darüber in Holzbauweise. Somit wird das Gebäude als Hybrid erstellt. Mit dem noch in der Projektierungsphase zu bestimmenden Energieträger für die Wärme- und Kühleerzeugung und der Hybridbauweise wird ein hohes Mass an Nachhaltigkeit erlangt.

3. Bau- und Landkosten

3.1. Beschaffungskosten

Die heutigen Baukosten inkl. Baulandkosten, basierend auf dem Stand der Überarbeitung des Siegerprojekts, präsentieren sich wie folgt:

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kosten Fr.</i>
0	Grundstück	1'700'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	1'100'000.00
2	Gebäude	32'100'000.00
3	Betriebseinrichtung	1'400'000.00
4	Umgebung	900'000.00
5	Baunebenkosten	1'400'000.00
6	Reserve / Unvorhergesehenes / Bauherrenreserve	2'600'000.00
9	Ausstattung	1'000'000.00
Total (exkl. MWST)		42'200'000.00
MWST 7.7%		3'249'400.00
Total (inkl. MWST)		45'449'400.00

4. Projektierung

Um eine für die Urnenabstimmung über den Baukredit erforderliche Kostengenauigkeit von +/-10 % zu erreichen, sind weitere, phasenübergreifende Arbeiten in der Projektierung erforderlich. Dazu sind zahlreiche Fachplanerinnen und Fachplaner bzw. Spezialistinnen und Spezialisten zu beauftragen. Die erforderlichen Projektierungskosten für den Detaillierungsgrad der Planung, die Baugrunduntersuchung, die Wahl des Energieträgers sowie auch die Erstellung der Abstimmungsunterlagen wurden aufgrund der approximativen Baukosten des Siegerprojekts nach der SIA-Honorarordnung 102 ermittelt. Mit dem Projektierungskredit werden die SIA-Phasen 31–32 ausgelöst.

Das Auswahlverfahren der Fachplanerinnen und Fachplaner wird gemäss Submissionsverfahren des öffentlichen Beschaffungswesens je nach Schwellenwerte im offenen, selektiven, Einladungs- oder freihändigen Verfahren durchgeführt.

4.1. Projektierungskosten

Die Projektierungskosten für die weitere Planung ergeben sich wie folgt:

<i>BKP</i>	<i>Planerleistungen</i>	<i>Honorare Fr.</i>
291	Architektur	960'000.00
296	Landschaftsarchitekt	69'000.00
292	Bauingenieur	100'000.00
292	Holzbauingenieur	77'000.00
196	Geologie	5'000.00
293	Elektroingenieur	79'000.00
294	HLK/GA-Ingenieur	81'000.00
295	Sanitär/Gew. Kälte - Ingenieur	100'000.00
296	Räuml. Fachkoordination	36'000.00
296	Bauphysik und Akustik	23'000.00
296	Brandschutzplaner	24'000.00
233	Beleuchtungsplaner	37'000.00
296	Gastroplaner	27'000.00
296	Diverse Fachplaner	45'000.00
558	Bauherrenvertretungen inkl. interne Kosten	80'000.00
Total		1'743'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes		35'000.00
Baunebenkosten		69'000.00
Total		1'847'000.00
Zuzüglich 7.7% MWST		142'219.00
Total		1'989'219.00
Rundungsbetrag		781.00
Total Projektierungskredit		1'990'000.00

Die bisherigen vom Stadtrat und Gemeindeparlament genehmigten Kredite belaufen sich auf total Fr. 880'000.00. Mit den nun vorliegenden Kosten für die Projektierung von Fr. 1'990'000.00 erhöht sich der totale Planungsaufwand auf Fr. 2'870'000.00. Diese Kosten sind Bestandteil der Baukosten von rund 45 Millionen Franken.

In der Finanzplanung 2019–2023 ist der Betrag von Fr. 1'990'000.00 nicht vorgesehen, da zum damaligen Zeitpunkt von einer Fremdfinanzierung ausgegangen wurde. Der Betrag von Fr. 1'990'000.00 sowie die Baukosten werden in der Finanzplanung 2020–2024 berücksichtigt.

5. Projektorganisation

Mit SRB 41 hat der Stadtrat am 7. März 2016 die Projektorganisation beschlossen. Diese wird laufend den Phasen, den üblichen Standards und dem Projekthandbuch der Stadt angepasst. Das Projekt wird durch je einen externen Bauherrenvertreter/Gesamtprojektleitung und Nutzervertreter begleitet. Die Abteilung Alter und Pflege als Nutzerin- und Bestellerin des Neubaus ist angemessen in der Projektierungsphase vertreten.

6. Terminplan

Das heutige Alterszentrum Sandbühl müsste gemäss Kaufvertrag dem Spitalverband bis spätestens 31. Januar 2026 übergeben werden. Unter der Annahme einer Umzugs- und Räumungsfrist von drei Monaten muss der Neubau bis Ende 2025 bezugsbereit sein. Bei einer Bauzeit von 2 1/4 Jahren hat der Aushub somit spätestens im September 2023 zu erfolgen und die Baubewilligung müsste bis zum 30. Juni 2023 vorliegen. Damit diese Termine eingehalten werden können, sollte das Gemeindeparlament im Herbst 2020 einen Entscheid betreffend Projektierungskredit fällen können. Die Volksabstimmung zum Baukredit ist im ersten Quartal 2022 vorgesehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für das Vorprojekt und Bauprojekt Phase1 Neubau Alterseinrichtung Wohnen und Pflege am Bach wird ein Kredit von Fr. 1'990'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Juni 2020 und der Bau- respektive Planungsausführung.
 - 1.2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
 - 1.3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig mit 7:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 21. Oktober 2020

Der Präsident: Boris Steffen
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Heidemarie Busch erklärt, dass die RPK davon ausgeht, dass die Schlieremer Bevölkerung den Bau der neuen Alterseinrichtung annimmt und damit den Weg freimacht, für den Bau derselben. Damit die Bevölkerung umfassend informiert werden kann und auch vor Baubeginn evtl. Fehler ausgemerzt werden können, benötigt die Bauherrin, nämlich die Schlieremer Bevölkerung, dieses Geld. Damit kommt die Bevölkerung einem neuen Schlieremer Altersheim näher.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass fast 2 Mio. Franken sehr viel Geld sind. Viel Geld, für die Projektierung eines Geschäfts, das erst noch für 45.5 Mio. Franken vor das Stimmvolk kommen wird. Wieso sollte das Parlament überhaupt jetzt schon zu den 2 Mio. Franken Ja sagen? Immer wieder ist das Argument zu hören, dem Stimmvolk sollten doch einfach direkt die 45.5 Mio. Franken vorgelegt werden. Sollte die Bevölkerung Nein stimmen, dann wären die knapp 2 Mio. Franken nicht unnötig ausgegeben. Songül Viridén spricht für einen kurzen Moment nicht als Parlamentarierin, sondern als Stimmbürgerin. Sie bekomme das Geschäft für die Alterseinrichtung zum Betrag von knapp 45.5 Mio. Franken und soll dafür oder dagegen stimmen. Das erste, was sie denken würde, wäre: "so viel Geld? Wofür?" Der zweite Schritt wäre also nachzuvollziehen, was sie denn für "ihre" Steuern genau für eine Alterseinrichtung bekomme? Wie hoch die Kostengenauigkeit ist? Also, ob sie sich dann auch darauf verlassen kann, dass nicht später aus den 45.5 Mio. Franken plötzlich knapp 60 Mio. Franken werden. Das wäre der Fall, wenn die Kostengenauigkeit, wie zurzeit noch, bei ca. 30 % läge. Geplant ist, die Alterseinrichtung selbst zu bauen. Und als eine von den knapp 20'000 Schlieremer Bauherrinnen, möchte sie z. B. genau wissen, was für Armaturen in ihrem Haus eingebaut werden und auf welchem Boden ihre Mieter laufen. Nur so kann sie entscheiden, ob sie dieses Projekt annehme oder auch nicht. Und sie möchte, dass die Kostengenauigkeit bei 10 % ist. Sie möchte später bei der Abstimmung über die Alterseinrichtung keine Katze im Sack kaufen, also darüber abstimmen. Die Fraktion GLP ist für die Bewilligung des Projektierungskredits von Fr. 1'990'000.00.

Jolanda Lionello (SP) erklärt, dass sie sich eigentlich nicht über die Vorgeschichte der Vorlage auslassen möchte. Alle Parlamentsmitglieder konnten den Protokollauszug der zwölften Sitzung des Stadtrats lesen. Sie geht deshalb davon aus, dass sämtliche Parlamentsmitglieder darüber orientiert sind, um was es bei der bevorstehenden Abstimmung geht. Alle wissen, dass Platz für die älteren Menschen benötigt wird. Ebenfalls wissen alle, dass niemand, der sein Leben lang in Schlieren gewohnt hat, im Alter einfach abgeschoben werden will. Die Bevölkerung benötigt die neue Alterseinrichtung dringend. Aus diesem Grund bittet die Fraktion SP die Mitglieder des Gemeindeparlaments, dem Planungskredit über Fr. 1'990'000.00 zuzustimmen. Die Fraktion SP unterstützt die Vorlage vollumfänglich.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass seine beiden Vorrednerinnen es schon gesagt haben. Alle hier Anwesenden wissen, dass der Bedarf für eine Alterseinrichtung in Schlieren unbestritten ist. Dazu äussert er sich nicht. Frau Viridén hat vorhin gesagt, sie rede für einen Moment als Privatperson, das möchte er auch einen Moment machen. Was ihm als Leihen immer noch nicht schlüssig ist, vielleicht kann ihm dies irgendwann irgendjemand erklären. Für ihn ist ein Altersheim, ein Altersheim, ein Schulhaus ist für ihn ein Schulhaus. Es gibt verschieden grosse Grundstücke, aber es leuchtet ihm als Stimmbürger nicht ein und auch als Schweizer Bürger nicht, wieso jede Stadt, jede Gemeinde in diesem Land ein eigenes Altersheim und ein eigenes Schulhaus bauen und die damit verbunden Kosten tragen muss. Wieso man nicht etwas nimmt, das sich bewährt hat und sagt, das bauen wir jetzt nach. Dies ist jedoch nicht das Thema. Der Fraktion FDP geht es darum, dass sich der Stadtrat gegen ein Investorenengagement entschieden hat. Er hat uns den Entscheid auch gut kommuniziert.

Dadurch werden die Kosten für Schlieren extrem viel höher. Das Risiko, welches bei einem Investorenengagement eingegangen worden wäre, wurde als höher bewertet als die anfallenden Kosten. Die Fraktion FDP akzeptiert, dass man nun diesen Weg gehen will. Aus der Sicht der Fraktion FDP hätte man auch einen anderen gehen können, aber wie gesagt, ist dies nicht im Entscheidungsbe- reich der Fraktion FDP. Die Fraktion FDP ist auch der Ansicht, dass diese 2 Mio. Franken investiert werden müssen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, auf was sie sich bei dieser Abstimmung einlassen. Was die Fraktion FDP gern möchte, ist, dass die 2 Mio. Franken ebenfalls dafür eingesetzt werden, um die Kosten irgendwo einzumitteln, dass Frau Viridéns Armaturen zwar schön sind, aber vielleicht nicht die teuersten. Die Fraktion FDP möchte nicht, dass die Kosten die 45 Mio. Franken übersteigen und wäre froh, wenn dies im Hinterkopf behalten werden würde. Ansonsten ist die Fraktion FDP ebenfalls für diesen Kredit.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der Quartierverein Schlieren auch der Meinung ist, dass mit der Planung der neuen Alterseinrichtung "Wohnen und Pflege am Bach" vorwärts gemacht werden soll. Ein aus Sicht des Quartiervereins fast gelungenes Projekt, mindestens sieht es jetzt in dieser Phase so aus. Nach all den lobenden Worten zur Gestaltung, Konzept und Bauart, gilt es nun aber auf dem Boden zu bleiben. Es hat auch Punkte, die den Quartierverein nicht so erfreut. Das Gebäude wird so hoch, wie das Parkside. Langsam wird der Schlieremer Park zum zweiten Central Park. Im Norden das Parkside, im Westen das grosse Alterszentrum und im Süden wäre ja noch Platz auf der ehemaligen Geissenwiese für ein Hochhaus. Thomas Widmer spricht die Anwesenden an, dass sie nicht überrascht sein sollen, wenn sie in vier Jahren durch den Park laufen und vor dem grossen Gebäude stehen. Er will dann nicht hören, dass man nicht gedacht hätte, dass das Gebäude so hoch wird. Es wird hier ein grosses Stück grüner Freiraum im Zentrum in dem sonst schon stark verdichteten Schlieren geopfert. Schlieren kämpft um Verkehrsberuhigungen, insbesondere in den Quartieren. 30er Zonen bestehen schon fast überall und Begegnungszonen sind die Zukunft. Aber mit der Planung der Alterseinrichtung wird der Besucherstrom durch die angrenzenden Quartiere Freiestrasse und Obere Bachstrasse geführt. Und das obwohl der Standort des Zentrums direkt an der Hauptstrasse, der Badenerstrasse ist. Schon ein bisschen surreal? Die Besucher der 60 Wohneinheiten und 29 Pflegeplätze und natürlich auch noch die Mitarbeitenden ergeben locker zusätzliche 200 hin und her Autobewegungen pro Tag durch die Quartierstrassen. Für den Quartierverein Schlieren ist dies ein grosses Opfer für das Alterszentrum, welches ein Teil der Schlieremer Bevölkerung erleiden muss. Insbesondere, ja eben surreal, da ja auch eine Zufahrt von der Hauptstrasse im Norden für die Zubringer und Taxi geplant ist. Der Quartierverein will, dass das neue Alterszentrum realisiert wird, aber das Volk hat hier ja das abschliessende sagen und das Volk sind halt auch die Anwohner im Quartier Freiestrasse und Obere Bachstrasse. Wie auch für die Anwohner ist für den Quartierverein Schlieren die Zufahrt der Besucher und Mitarbeiter über die Freiestrasse / Obere Bachstrasse ein No-Go. Mit diesem Projektierungskredit soll die Chance genutzt werden, das Alterszentrum mit einer Zufahrt auch für die Besucher von der Badenerstrasse aus zu projektieren. Zudem soll das Gespräch mit dem Kanton nochmals gesucht werden. Die Chance auf ein Ja an der Urne wäre so realistischer. Und ein jahrelanges Einspruchsverfahren kann sich die Stadt nicht leisten, da sonst der Deal mit dem Spital und dem "Sandbühl" Land nicht realisiert wird, bzw. natürlich dann auch dieses Projekt nicht mehr. Der Quartierverein Schlieren spricht sich trotzdem für den Projektierungskredit aus.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass das Sandbühl langsam zu seinem Lebensende kommt. Der Stadtrat beschäftigt sich schon lange mit dessen Ablösung und es wurde von vielen Akteuren viel Zeit investiert. Aufgrund der vorhandenen Altersstrategie aus dem Jahr 2015 erfolgten Arbeiten, wie die Bestimmung des Standorts, das Mengengerüst usw. Es wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, welcher dann für rund ¼ Mio. Franken noch überarbeitet wurde. Man hat sich auch Gedanken gemacht bzw. war schon sehr weit mit den Ausführungen über die Finanzierung der neuen Alterseinrichtung durch einen Dritten. Hier liegt der Wehrmutstropfen für die SVP, denn der Stadtrat hat diesen Weg im Mai 2020 gestoppt. Natürlich kann die Fraktion SVP die Argumente zum Teil verstehen. Man muss sich gut überlegen, ob man ein "First Mover" sein will, denn dies ist ein mühsamer und steiniger Weg und kann auch in einer Sackgasse enden. Wie Anfangs erwähnt, kommt das Sandbühl langsam zu seinem Lebensende und die SVP hat sich immer für den Neubau einer Alterseinrichtung eingesetzt. Die Fraktion SVP hofft, dass dieser Projektierungskredit über rund 2 Mio. Franken den gewünschten Effekt bringt und die Schlieremer Wahlberechtigten den richtigen Entscheid treffen und

ein Ja in die Urne werfen. Ansonsten würde dies, neben dem bereits vielen ausgegebenen Geld und der investierten Zeit, noch zu weit grösseren Problemen führen. Die Fraktion SVP wird den Antrag des Stadtrats zur Vorlage unterstützen.

Parlamentspräsident Sasa Stajic bemerkt, dass in der Zwischenzeit Stadtpräsident Markus Bärtschiger und die Parlamentsmitglieder Kushtrim Aziri und Manuel Kampus eingetroffen sind. Somit sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der Quartierverein, wie von Herr Widmer erwähnt, für den Projektierungskredit ist. Sie erlaubt sich aber, dem Stadtrat noch die eine oder andere Frage mit auf den Weg zu geben. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, allfällige Fallstricke zu beachten, damit das Projekt im Zeitplan bleibt. Dass alles immer so bleibt, wie es heute ist, wäre schön, ist leider aber unrealistisch. Das hat der Quartierverein im Mülligenquartier mit dem Bau des Dominoparks auch schmerzlich erfahren müssen. Das tut weh, das ist so. Wichtig ist aber, dass für das Quartier Obere Bachstrasse / Freiestrasse eine verträgliche Lösung gefunden wird. Auch damit es zu möglichst wenig Einsparungen kommt, welche das Projekt bis zu zwei Jahren verzögern könnten und damit auch das ganze Projekt gefährden.

Fragen des Quartiervereins an den Stadtrat:

- Was ist die konkrete Begründung für das Nein des Kantons? Was befürchtet er für die generelle Zu- und Wegfahrt via Badenerstrasse?
- Wie wird die Verkehrsführung im Quartier künftig aussehen?
Je nach dem sind neben den Anwohnern von der Oberen Bachstrasse / Freiestrasse auch die Anwohner von der Gartenstrasse und Nassackerstrasse vom Mehrverkehr und vom Parkplatz-Such-Verkehr betroffen. Ob Mitarbeitende und Besuchende die Tiefgarage benutzen werden, hängt einerseits von der Verfügbarkeit ab und andererseits vermutlich auch, wie im Postverteilzentrum Mülligen passiert, massgeblich von der Tarifstruktur von den Parkgebühren, sonst wird einfach auf die Quartierstrassen ausgewichen. Auch das Spitalquartier kann davon ein Lied singen.
- Mit wie vielen Zu- und Wegfahrten via Obere Bachstrasse pro Tag rechnet der Stadtrat?
- Wenn der Stadtrat nochmals auf den Kanton zugehen würde, der Kanton aber gar nicht mit sich reden lässt, hat der Stadtrat geprüft, eine Light-Version vorzuschlagen wonach z. B. alle Zufahrten von Anlieferern, Taxis und auch von den Personenwagen via Badenerstrasse erfolgen können und einzig die Ausfahrt von den Personenwagen über die Obere Bachstrasse geleitet würde? Das würde wenigstens die Anzahl Fahrten halbieren. Das Ziel muss sein, dass alle Zu- und Wegfahrten via Badenerstrasse erfolgen.

Stadträtin Manuela Stiefel bemerkt, dass ihre Vorrednerinnen und Vorredner kurze, bündige und knackige Voten hielten. Sie spricht ihnen ein Kompliment für ihre gute Vorbereitung für den heutigen Abend aus. Dafür bedankt sie sich. Auf die Aussage von Herr Schläpfer, wonach die Fraktion FDP hofft, dass im Hinterkopf behalten wird, dass die Kosten die 45 Mio. Franken nicht übersteigen, meint Manuela Stiefel, dass sie die 45 Mio. Franken nicht nur im Hinterkopf habe, sondern ganz weit vorne und vor allem beim Ausgeben dann in den Händen. Das ist notiert. Für die nächste oder übernächste Stadtratssitzung wird sie ein paar Abrechnungen traktandieren, welche unter Kredit abschliessen. Frau Stiefel baut also nicht immer zu teuer. Sie kann auch anders. Zum Votum von Heidemarie Busch ist festzuhalten, dass der Stadtrat als Vertretung der Bauherrschaft die Verantwortung zu tragen hat und sich sehr Mühe gibt, diese Aufgabe gut zu erfüllen. Die Aussage von Thomas Widmer, wonach das Gebäude gleich hoch wird wie das Parkside, ist etwas unfair. Dieses Argument weckt bei einigen negative Emotionen. Der Stadtrat hatte die Wahl, entweder höher zu bauen oder mehr Fläche zu verbrauchen. Er entschied sich für gleich hoch. Dies ist verträglich, es passt gut ins Bild und verbraucht nicht unnötig Fläche. Überdies ist anzumerken, dass dieses Thema bereits mit dem Wettbewerbsverfahren geregelt wurde. Dem Stadtrat ist wichtig darauf hinzuweisen, dass sich das Grundstück in der Kernzone befindet. Gemäss der Kantonalen Zugangsnormale, Stand bis dato, dürfen über die Obere Bachstrasse, 6 m Fahrbahnbreite, 60 Wohneinheiten erschlossen werden. Bisher sind 21 Wohneinheiten erschlossen. Theoretisch bleiben noch 39 Wohneinheiten übrig. Mit einer für das Alterszentrum angenommen Parkplatzzahl von X, wären dann gesamthaft 53

Wohneinheiten erschlossen. Die Anwohner des Quartiers Obere Bachstrasse, für die sich der Quartierverein einsetzt, hatten bisher einfach eine Luxussituation gehabt. Es hätte schon lange mehr Parkplätze und Zufahrten geben können. Das Grundstück in der Kernzone hatte der Stadtrat bisher einfach nicht verkauft. Jetzt möchte der Stadtrat die letzte grosse Landreserve bebauen. In der Strategie wurde festgehalten, dass grün, grün bleiben soll. In der Mitte soll verdichtet werden. Entsprechend muss der Stadtrat das Vorhaben in der Kernzone umsetzen. In Ehren, dass sich der Quartierverein dafür einsetzt, aber es ist ein Zustand, welcher völlig legitim und in Ordnung ist. Er ist bis anhin einfach anders praktiziert worden. Der Stadtrat glaubt, dass dies den Anwohnern auch bekannt ist. Es wird von einem langen Weg mit Einspracheverfahren gesprochen. Es wird schwierig, wenn man einfach ein Wohnrechtsrecht als Grundlage annehmen möchte. Man gewöhnt sich gerne an das Angenehme. Manuela Stiefel ist sich bei der Interpretation des Votums von Gaby Niederer nicht sicher. Gaby Niederer sagt, sie möchte dem Stadtrat Fragen mit auf den Weg geben und am Schluss, man soll dies prüfen. Genau dafür benötigt der Stadtrat diesen Kredit, damit noch ein paar ausstehende Fragen geklärt werden können. Womöglich sind ein paar Personen ein wenig verkehrstraumatisiert wegen des Quartiers Mülligen. Selbstverständlich wird darauf geachtet werden, dass die Ausgestaltung so quartierverträglich wie möglich erfolgt. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Parkplatzzahl auf ein Minimum reduziert wird. Jeder Platz, welcher in der Tiefgarage gebaut wird, jeder Kubikmeter Beton, der verbaut wird, beinhaltet graue Energie, ist ökologisch nicht sinnvoll und treibt die Kosten in die Höhe. Der Grund, wieso die zuständige kantonale Behörde keine Zufahrt über die Badenerstrasse möchte ist, weil dort keine Zufahrt in das Quartier sichergestellt werden muss. Der Stadtrat hat sich dafür eingesetzt, dass dort, wo die Bauernhäuser erschlossen werden, auch gerade die Alterseinrichtung erschlossen werden kann. Die Verantwortlichen der kantonalen Behörde bevorzugen eine Erschliessung über die Freiestrasse und die Obere Bachstrasse. Sie wissen jedoch, dass die Anwohner informiert sind und ihre Interessen vertreten. Für die kantonale Behörde ist es ein Kompromiss, welcher an Prämissen gebunden war. Denn weiter vorne beim Kulturplatz mussten noch ein paar Änderungen akzeptieren werden. Die Badenerstrasse gehört der Stadt zurzeit noch nicht. Der Stadtrat wird dem Parlament die Abrechnung des Kaufs bald vorlegen. Das hat Stadtrat Stefano Kunz dem Parlament in der Fragestunde versprochen. Danach kann man endlich konkret darüber sprechen. Aus vorerwähnten Gründen kann die nun geplante Lösung bereits als kleiner Erfolg bezeichnet werden. Sind wir ehrlich, die Erschliessung der Bauernhäuser ist nicht das, was sich der Stadtrat erträumt hat, da er dort beim Stadtpark ein Grünraum schaffen wollte. Gemäss kantonalen Behörde ist der Stadtrat gut unterwegs. Die Anzahl Zu- und Wegfahrten ist nicht bekannt. Dies soll noch herausgefunden werden.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen:

1. Für das Vorprojekt und Bauprojekt Phase1 Neubau Alterseinrichtung Wohnen und Pflege am Bach wird ein Kredit von Fr. 1'990'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Juni 2020 und der Bau- respektive Planungsausführung.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Alter und Pflege
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

140/2020 13.00.40

InfoPoint Wohnen Schlieren

Beschluss GP: Vorlage Nr. 9/2020: Antrag des Stadtrats auf eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 65'000.00 für die Weiterführung des Infopoints Wohnen Schlieren

Referent des Stadtrats:

Christian Meier
Ressortvorsteher Alter und Soziales

Weisung

1. Ausgangslage

Mit SRB 221 vom 28. August 2017 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 195'000.00 für das Projekt InfoPoint Wohnen Schlieren (IPW). Das Projekt endet am 31. Dezember 2020. Aufgrund der positiven Resonanz und Ergebnisse drängt sich die Frage nach der Weiterführung über das Projektende hinaus auf.

2. InfoPoint Wohnen Schlieren

Der IPW ist das Nachfolgeprojekt zur Wohnhilfe Schlieren (2014–2017) und wird seit Beginn von der Asylorganisation Zürich (AOZ) im Auftrag der Stadt Schlieren geleitet. Die katholische und die reformierte Kirche Schlieren beteiligen sich insgesamt ebenfalls mit je Fr. 30'000.00 am Projekt. Ziel des IPW ist es, Menschen aus Schlieren bei der Wohnungssuche in einem angespannten Wohnungsmarkt zu unterstützen. Die Dienstleistung richtet sich ausschliesslich an Bewohnerinnen und Bewohner von Schlieren, die aus verschiedenen Gründen eine neue Wohnung in oder ausserhalb von Schlieren suchen, jedoch nicht in der Lage sind, sich selbstständig im Wohnungsmarkt zurechtzufinden oder aufgrund ihrer persönlichen Umstände bei der Wohnungssuche benachteiligt sind. Insbesondere Familien, Einkommensschwache, Menschen mit Migrationshintergrund oder überschuldete Personen haben Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden. Vielen Wohnungssuchenden fehlt es an Beziehungen, Sprachkenntnissen und administrativen Fähigkeiten. Das Dienstleistungsangebot an der Badenerstrasse 1 umfasst insbesondere Gruppenberatungen sowie Einzelberatungen und stellt die zur Wohnungssuche erforderliche Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Vor Ort wird den Wohnungssuchenden dabei im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe so viel Unterstützung wie nötig, jedoch so wenig wie möglich, geboten. Wo möglich und sinnvoll sind die Mitarbeitenden des IPW auch in Kontakt mit den Vermietenden, Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Liegenschaftsverwaltungen und können so vereinzelt auch aktiv Wohnungen vermitteln.

3. Zahlen und Fakten IPW

Da das Projekt noch bis Ende 2020 andauert, ist eine abschliessende Auswertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Anhand der Zwischenberichte der ersten beiden Projektjahre lassen sich jedoch ausreichend Rückschlüsse ziehen, um eine qualifizierte Beurteilung vornehmen zu können.

Pro Jahr zählt der IPW durchschnittlich 151 von der Wohnungssuche betroffene Personen (68 Fälle). In 33 % der Fälle ist die Wohnungssuche von Erfolg gekrönt. Bei 26 der 68 Fälle handelt es sich gleichzeitig um Sozialhilfefälle. Die Erfolgsquote bei den Sozialhilfefällen liegt bei 42 %. Insgesamt finden pro Jahr durchschnittlich 217 Beratungen statt.

Eine Befragung unter den Klientinnen und Klienten ergab, dass sich bei praktisch allen, die eine neue Wohnung gefunden hatten, die Wohnsituation dadurch verbessert wurde. Die vielen Klientinnen und Klienten schätzen es, dass sie sich mit ihrem Anliegen an eine Fachstelle wenden können. Zudem entlastet der IPW diverse Stellen, insbesondere die Abteilung Soziales der Stadtverwaltung.

Die Dienstleistung IPW führt demnach zu einer Aufwandsminderung. Einerseits werden weniger Personalressourcen in der Stadtverwaltung benötigt, andererseits können durch günstigere Wohnverhältnisse Sozialhilfekosten eingespart und möglicherweise durch optimierte Wohnlösungen Folgekosten, die beispielsweise aufgrund beengter Wohnverhältnisse bei Familien entstehen können, vermieden werden.

4. Offerte der AOZ

Die AOZ, welche den IPW mit grossem Engagement leitet, ist vom Nutzen der Dienstleistung überzeugt und bereit, das Angebot im Auftrag der Stadt unbefristet weiterzuführen. Die vorliegende Offerte hält am bewährten Konzept fest. Das Budget konnte gegenüber der Projektphase ohne Leistungseinbusse noch leicht gekürzt werden. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich neu auf rund Fr. 72'000.00, dies gegenüber jährlichen Kosten von Fr. 75'000.00, die bisher angefallen sind.

5. Finanzierung

Die reformierte Kirche Schlieren, die sich bisher mit jährlich Fr. 10'000.00 an den Projektkosten beteiligte, hat entschieden, die Dienstleistung ab 2021 nicht mehr länger finanziell zu unterstützen. Zwar beurteilt sie den IPW als durchwegs positiv, jedoch vertritt sie die Auffassung, dass die finanzielle Unterstützung keine Aufgabe der reformierten Kirchgemeinde sei. Zudem stehe die Finanzierung im Konflikt mit neu notwendig gewordenen Sparzielen.

Die katholische Kirche Schlieren, die sich bisher ebenfalls mit jährlich Fr. 10'000.00 an den Projektkosten beteiligte, hat hingegen beschlossen, die Dienstleistung auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Sie reduziert ihren Beitrag jedoch auf 10 % der Gesamtkosten, maximal Fr. 10'000.00 pro Jahr.

Dank den Bemühungen der AOZ um Kostensenkung, beträgt der städtische Jahresbeitrag weiterhin Fr. 65'000.00.

Aufwand InfoPoint Wohnen Schlieren (gemäss AOZ-Offerte):

Personalkosten	Fr. 48'231.00
Produktionskosten	Fr. 15'594.00
Übrige Kosten	Fr. 7'659.00
Total Ausgaben pro Jahr (gerundet)	Fr. 71'480.00

Finanzierung InfoPoint Wohnen Schlieren:

Beitrag Stadt Schlieren	Fr. 65'000.00
Beitrag katholische Kirche Schlieren	Fr. 7'148.00
Beitrag total (gerundet)	Fr. 72'140.00

6. Fazit

Der IPW hat sich etabliert und bewährt. Die Dienstleistung stellt für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner von Schlieren einen Mehrwert dar und führt gleichzeitig zu einer Entlastung der Stadtverwaltung. Die AOZ bietet ihre engagierte und professionelle Dienstleistung kostengünstig an und ist bereit diese weiterzuführen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kosten über die entstehende Aufwandsminderung, wie in Ziffer 3 beschrieben, finanziert werden können. Aufgrund der beschriebenen Ausführungen ist eine unbefristete Weiterführung des Angebots InfoPoint Wohnen Schlieren angezeigt.

7. Zuständigkeit

Gemäss Art. 17 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Schlieren (GO) ist das Gemeindeparlament zuständig für die Genehmigung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt. Da die jährlich wiederkehrende Ausgabe über der Kompetenzlimite des Stadtrats von Fr. 60'000.00 liegt, ist die Leistungsvereinbarung mit der AOZ durch das Gemeindeparlament zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Für die Weiterführung der Dienstleistung InfoPoint Wohnen Schlieren wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 65'000.00 genehmigt.
 - 1.2 Die Leistungsvereinbarung "InfoPoint Wohnen Schlieren" vom 12. August 2020 mit der AOZ Asylorganisation Zürich wird genehmigt.
 - 1.3 Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 28. Oktober 2020

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Thomas Grädel erklärt, dass der Stadtrat Christian Meier und der Abteilungsleiter Soziales, Stefan Bloch die Vorlage für eine wiederkehrende Krediterteilung von Fr. 65'000.00 für die Weiterführung des InfoPoint Wohnen in der GPK-Sitzung vom 16. September 2020 erläutert haben. Die Beiden konnten das Projekt gut erklären und die Fragen der Kommission ausführlich beantworten. Der InfoPoint Wohnen ist das Nachfolgeprojekt zur Wohnhilfe Schlieren und wird von der Asylorganisation Zürich (AOZ) im Auftrag der Stadt geleitet. Die 3-jährige Versuchsphase ab 2017 bis 2020 mit der AOZ erbrachte positive Ergebnisse. Beim InfoPoint Wohnen geht es darum, Einwohnern von Schlieren, die Schwierigkeiten haben eine Wohnung zu suchen, dabei zu unterstützen. Hilfe erhalten Einwohner von Schlieren, welche nicht nur Sozialhilfebezüger sind, sondern auch Menschen, welche nicht in der Lage sind, sich selbständig im Wohnungsmarkt zurecht zu finden oder aufgrund ihrer persönlichen Umstände bei der Wohnungssuche benachteiligt sind. Der InfoPoint Wohnen ist gut mit den verschiedenen Immobilienverwaltungen vernetzt und kommt daher eher zu einer Wohnung, als jemand, der sich nicht so gut auskennt. In der Regel werden günstigere Wohnungen gefunden. Stadtrat Christian Meier denkt, das Geld, das für diese Wohnförderung eingesetzt wird, sinnvoll ist. Es wenden sich auch viele Einwohnerinnen und Einwohner von Schlieren an den InfoPoint Wohnen, die eine zu teure Wohnung haben und mit einer kleineren und günstigeren Wohnung nicht in die Sozialhilfe abrutschen wollen. Damit entlastet der InfoPoint Wohnen die Sozialberatung, da diese sonst für die Unterstützung bei der Wohnungssuche zuständig wäre. Bei der Vermittlung wird auch darauf geachtet, ob jemand überhaupt wohnfähig ist. Falls nicht, wird dies dem Sozialamt gemeldet, damit das Sozialamt weitere Schritte einleiten kann. Die Zusammenarbeit mit der AOZ ist sehr gut,

da sie auch im Migrationsbereich stark sind. Es besteht ein guter Infoaustausch, sie sind kostenbewusst und verlangen auch Mitwirkung von den Mietern.

Die jährlichen Kosten setzen sich gemäss AOZ-Offerte wie folgt zusammen:

Personalkosten	Fr. 48'231.00
Produktionskosten	Fr. 15'594.00
Übrige Kosten	<u>Fr. 7'659.00</u>
Total Ausgaben pro Jahr	Fr. 71'484.00

Weil sich die katholische Kirche am InfoPoint Wohnen mit 10 %, also mit Fr. 7'148.00 beteiligt, muss das Parlament über einen jährlichen Kredit von rund Fr. 65'000.00 entscheiden. Die GPK kommt nach Prüfung des Geschäfts zum gleichen Ergebnis, wie der Stadtrat. Die Dienstleistung InfoPoint Wohnen stellt für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner von Schlieren einen Mehrwert dar und führt gleichzeitig zu einer Entlastung der Stadtverwaltung. Daher empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig dem Parlament zur Annahme.

Thomas Grädel (SVP) erklärt als Sprecher der Fraktion SVP, dass es vielen Wohnungssuchenden, nicht nur Sozialhilfebezügern, an notwendigen Beziehungen, an Sprachkenntnissen oder an administrativen Fähigkeiten, um sich für eine Wohnung zu bewerben, fehlt. Diesen Leuten hilft der InfoPoint Wohnen. Somit richtet sich das Angebot nicht nur an eine Zielgruppe. Ob es sich unter dem finanziellen Strich lohnt, jährlich einen Betrag von rund Fr. 71'000.00 in die freiwillige Institution zu investieren, kann nicht mit Zahlen belegt werden. Dies können aber auch andere Angebote nicht, mit Zahlen faktisch ihre Berechtigung belegen wie z. B. die Präventionsarbeit bei der Verkehrsinstruktion in der Volksschule. Zudem findet es die Fraktion SVP schön, dass die katholische Kirche das Projekt weiterhin finanziell mit 10 % unterstützt. Darum muss die Stadt nicht den vollen Betrag ausgeben. Noch besser wäre es jedoch, wenn die reformierte Kirche ihren Ausstieg an der finanziellen Beteiligung überdenken und sich in Zukunft auch mit mindestens 10 % beteiligen würde. Die Fraktion SVP hofft, dass die reformierte Kirche ihren Entscheid nochmals überprüfen wird. Dann hätte sogar die vorliegende Krediterteilung in der Kompetenz des Stadtrats gelegen. Doch auch ohne die Beteiligung der reformierten Kirche steht die Fraktion der SVP geschlossen hinter dem InfoPoint Wohnen. Die Fraktion SVP hat jedoch auch gehört, dass das Sozialamt mit diesem Projekt entlastet wird.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Stadtrat Christian Meier wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Leila Drobi (SP) erklärt, dass sich das Projekt InfoPoint Wohnen der Ansicht der Fraktion SP nach und gemäss den Aussagen von Stadtrat Christian Meier bewährt hat. Sie möchte nicht sämtliche Punkte, die Thomas Grädel als Sprecher der GPK bereits erwähnt hat, nochmals wiederholen. Es ist sicher so, dass die Fraktion SP es begrüsst, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Schlieren, welche Probleme bei der Wohnungssuche haben und Unterstützung benötigen, von diesem Angebot profitieren. Was die Fraktion SP ebenfalls mitbekommen hat ist, dass die Sozialberatung entlastet werden kann, da sich auch Personen an den InfoPoint wenden, welche eine zu teure Wohnung haben und nicht in die Sozialhilfe abrutschen möchten. Ausserdem ist es zu begrüssen, dass die Personen, die die Hilfe in Anspruch nehmen, in Gruppen- und Einzelberatungen unterstützt werden und so eine Lösung gefunden werden kann, welche auf ihre Situation zugeschnitten ist. Wie bereits gehört, verläuft die Zusammenarbeit mit der AOZ reibungslos, der Austausch funktioniert und sie sind kostenbewusst. Aus all diesen Gründen sieht die Fraktion SP keinen Grund, um das Projekt nicht mehr weiterzuführen. Die Fraktion SP findet, dass es ein Projekt ist, welches unterstützt werden soll und ist für die Annahme der Vorlage.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen:

1. Für die Weiterführung der Dienstleistung InfoPoint Wohnen Schlieren wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 65'000.00 genehmigt.
2. Die Leistungsvereinbarung "InfoPoint Wohnen Schlieren" vom 12. August 2020 mit der AOZ Asylorganisation Zürich wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Archiv

141/2020 13.06.00 Postulat von Manuel Kampus betreffend "Altersstrategie" Überweisung

Am 19. August 2020 ist das folgende Postulat von Manuel Kampus eingegangen:

Altersstrategie

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen: Die Altersstrategie von Schlieren zu überarbeiten um sie auf den neusten Stand bringen zu können.

Begründung

- Die Altersstrategie sollte nicht nur Pflege beinhalten, sondern auch die Begleitung, Unterstützung und Betreuung der älteren Menschen.
- Die Ambulanten und intermediären Angebote für ältere Menschen sollen fokussiert und gefördert werden.
- Die verschiedenen Wohnformen im Alter fördern.
- Der Demenz-Strategie vom Bund soll Rechnung getragen werden.

Mit dem Alter werden der Babyboomer-Generation werden sich auch die Bedürfnisse der Senioren ändern. Der Grundsatz Ambulant vor Stationär wird noch stärker zum Tragen kommen. Die Menschen wollen so lange wie möglich zu Hause, in den eigenen vier Wänden leben und alt werden können. Damit dies möglich ist, sind entsprechende Angebote zu schaffen wie z.B. Clusterwohnungen, mehr Generationenhäuser, Alterswohnungen etc. Unser Netz der Pflege durch die Spitex ist sehr gut, aber in vielen Fällen reicht nur Pflege nicht. Viele benötigen zusätzliche Hilfeleistungen im Alltag. Die psychosoziale Gesundheit rückt hier in den Fokus. Für die Menschen mit dem entsprechenden Portemonnaie gibt es zahlreiche Angebote von privaten Anbietern, um so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben zu können. Die Personen, die nicht so gut betucht sind oder sogar auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, können sich diese Unterstützung leider nicht leisten. Auf das Finanzierungssystem hat Schlieren wenig Einfluss. Der Stadtrat kann aber versuchen im Rahmen seiner Zuständigkeiten seinen Handlungsspielraum nutzen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die ambulanten und intermediären Angebote sollen ausgeweitet werden. Tages-, Nacht- oder Ferienplätze für multimorbide oder demenzial entwickelte Menschen sollen gestärkt und gefördert und für alle zugänglich gemacht werden. Mit zusätzlichen Angeboten wie zum

Beispiel einem Senioren-Treff mit Mittagstisch, einem Strickkaffee oder einer Internet-ecke, könnten die älteren Menschen ihre sozialen Kontakte pflegen, ihre Mobilität fördern und ihre kognitiven Fähigkeiten erhalten oder sogar ausweiten. Dies führt einerseits zu einer gesteigerten Lebensqualität und Gesundheit, andererseits werden die Angehörigen entlastet."

Begründung des Postulanten

Manuel Kampus (Grüne) weist auf seine Interessenbindung hin. Er ist im Vorstand des Berufsverbands für Aktivierungsfachleute Schweiz. Ein gutes Leben im Alter ist mit einem möglichst hohen Mass an Selbstbestimmung verbunden. Eine entscheidende Voraussetzung dafür stellt der unkomplizierte Zugang zu niederschweligen Angeboten, der Alltagsunterstützung, Betreuung und Pflege für alle dar – nicht nur für jene, die es sich leisten können. Das Angebot in Schlieren ist breit. Das Spital Limmattal, die Kirchen, Pro Senectute und Vereine engagieren sich stark. Für eine Pflege zu Hause sorgt die Regio-Spitex Limmattal. Die Stadt ist für die stationären Angebote besorgt. Diesbezüglich wurde vorhin ein Projektkredit bewilligt. Es gibt aber bei den Vorgenannten verschiedene Haken. Das Angebot der Kirche ist nicht bei allen willkommen. Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, und das sind viele Babyboomer, werden ein solches Angebot nicht nutzen. Das breite Angebot von Pro Senectute ist erfreulich. Der Mittagstisch ist eine gute Sache. Aber einmal pro Woche ist zu wenig. Die verschiedenen individuellen Betreuungsangebote sind kostenpflichtig und werden nicht von den Krankenkassen finanziert. Die einzige Möglichkeit einer Finanzierung ist die Hilflosenentschädigung. Das Tageszentrum des Spitals Limmattal entlastet Angehörige. Es ist gut und wichtig, dass es das gibt. Aber leider nur für Menschen mit chronischer Erkrankung, psychischer Beeinträchtigung, neurologischer Erkrankung oder demenzieller Entwicklung. Wer nichts von dem vorweisen kann, darf von diesem Angebot nicht profitieren. Wer Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen will, braucht ein ärztliches Zeugnis. Damit tun sich viele Menschen schwer, weil dabei die eigene Fragilität zum Vorschein kommt. Das alles sind Faktoren, bei denen die Menschen durch die Maschen fallen können. Wenn also eine Person nie verheiratet war oder der Partner schon gestorben ist, keine Kinder hat, keine Pflege benötigt, mit der Kirche nichts am Hut hat und im sozialen Umfeld bereits alle gestorben sind und wer noch nicht in ein Heim will, weil noch keine Pflege benötigt wird, dann steht man ziemlich alleine da. Denn das soziale Umfeld dieser Personen ist ziemlich klein. Dann ist das Risiko für Depressionen und Vereinsamung sehr hoch. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass es immer mehr kinderlose ältere Menschen geben wird. Aus diesem Grund benötigt es eine Lösung. Um das Ziel der Altersstrategie unter Punkt 6, wonach die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schlieren so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben sollen, also ambulant vor stationär, zu erfüllen, braucht es mehr ambulante, niederschwellige Angebote und nicht nur von Drittanbietern. Manuel Kampus möchte ein solches Angebot von der Stadt Schlieren. Unter Punkt 7.2.2 der Altersstrategie wird Gedächtnistraining erwähnt. Leider konnte er ein solches Angebot nicht finden, obwohl die Strategie schon fünf Jahre in Kraft ist. Fact ist, dass viele Menschen mit BESA-Stufe 0 in Institutionen sind, weil sie sonst in ihren eigenen vier Wänden vereinsamen und verwahrlosen. Weil eben genau solche Menschen durch die Maschen fallen. Die Betreuungsleitungen in einer Institution werden über die Betreuungstaxe verrechnet. Diese müssen von Personen selber getragen werden. Vielfach beziehen diese Personen Ergänzungsleistungen, welche die Betreuungstaxen mitfinanzieren. Die Betreuung zu Hause wird im Gegenzug nicht finanziert. Dieses Ungleichgewicht kostet viel Geld. Mit mehr ambulanten Angeboten könnte Geld gespart und die Lebensqualität gesteigert werden. Menschen könnten länger zu Hause bleiben und ein Heimeintritt kann hinauszögert oder sogar vermieden werden. Dementsprechend ist auch der demographischen Entwicklung, mit einem neuen Alterszentrum nur zum Teil Rechnung getragen. Es braucht niederschwellige Angebote. Im Beschluss des Stadtrats steht, dass eine Überarbeitung und Ergänzung einer solchen Strategie viel Zeit in Anspruch nimmt. Genau weil die Überarbeitung viel Zeit bracht, kommt dieses Postulat zur richtigen Zeit. Mit einer Anpassung wird das bestehende nicht gestrichen sondern ergänzt, was aus seiner Sicht nicht kontraproduktiv ist und auch nicht die Planungssicherheit verletzt, wie das im Entscheid des Stadtrats steht. Aus diesen Gründen bittet Manuel Kampus die Parlamentsmitglieder um Unterstützung und Überweisung des Postulats.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Stadtrat Christian Meier erklärt, dass der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Eine Strategie sollte nicht zu oft überarbeitet oder neu ausgerichtet werden, weil von der alten Strategie womöglich noch nicht alles umgesetzt werden konnte. Es wurde gesagt, dass die Strategie im Jahr 2015 verabschiedet wurde. Die Strategie wurde unter Einbezug sämtlicher relevanten Organisationen in Schlieren erarbeitet. Das sind die Parteien, die Altersorganisationen, Pro Senectute und die Kirchen. Die erwähnten Organisationen erhielten einen Fragebogen und konnten sich dazu vernehmen lassen. Die Erhebung wurde ausgewertet. Man hat versucht, möglichst alle Rückmeldungen in die Strategie zu integrieren. Was hat sich seit dem Jahr 2015 verändert? Die demographische Entwicklung ist weiterhin, wie dazumal angenommen wurde. Bezüglich Erkenntnisse von Demenz oder ähnlichem hat sich auch nichts geändert. Es gibt auch nicht grundlegend Neues, was darauf hinweisen würde, dass man völlig falsch liegen würde. Aus diesem Grund sieht der Stadtrat nicht ein, wieso man die Strategie anpassen sollte. Christian Meier geht darauf ein, was in der Altersstrategie bezüglich den im Postulat gestellten Forderungen festgehalten ist. Die 1. Forderung ist unter Punkt 6 und 7 der Altersstrategie abgehandelt. Die 2. Forderung ist unter Punkt 7.2.1 und 7.2.2 beschrieben und die 3. Forderung unter Punkt 4 und 7.3. Die Demenzstrategie ist ebenfalls abgehandelt. Es gibt 27 Demenzzimmer verteilt auf 3 Wohnungen à 9 Personen. Zudem können im Spital Zimmer bezogen werden, also im Pflegeheim. Es wurde festgehalten, dass kein Gedächtnistraining angeboten wird, obwohl es in der Strategie enthalten ist. Dies ändert sich jedoch auch mit einer neuen Strategie nicht, wenn das zurzeit noch nicht angeboten wird. Weiter wurde geschrieben, dass Mehrgenerationenwohnungen gefördert werden sollen. Stadtrat Christian Meier ist der Meinung, dass es dies heute bereits gibt, wenn man das Geistlich Areal betrachtet. Es ist vielleicht nicht in einem Haus, jedoch in einem Quartier möglich. Best Agers können dort wohnen. Letztlich wurde auch darauf hingewiesen, dass eine seriöse Überprüfung der Altersstrategie Zeit benötigt. Das stimmt. Sollte dies wirklich notwendig sein, müsste man sich die Zeit nehmen und den Aufwand betreiben. Er glaubt jedoch, dass es dafür noch zu früh ist. Die alte Strategie stimmt weitgehend noch. Wenn man zum Schluss kommt, man möchte noch etwas machen, was noch nicht in der Strategie steht, dann hindert dies ja niemanden daran. Man kann das jederzeit machen. Aber deshalb eine Strategie neu zu schreiben, wäre falsch. Aus diesem Grund stellt der Stadtrat den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen.

Diskussion

Olivia Boccali (CVP) erklärt, dass der Fraktion CVP / EVP die ältere Generation am Herzen liegt. Sie ist der Überzeugung das das Gemeinwesen sowohl die jüngere als auch die ältere Generation gleichmässig fördern und unterstützen muss. Die Altersstrategie 2015 trägt dem, nach Meinung der Fraktion CVP/EVP, genügend Rechnung. Viele der in der Altersstrategie genannten Massnahmen befinden sich zurzeit noch in der Umsetzung. Auch ein Blick in die Broschüre "Angebote und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren" zeigt, dass verschiedene Vereine und Institutionen kostenlose oder kostengünstige Aktivitäten und Dienstleistungen für verschiedenste Bereiche anbieten. Die Fraktion CVP/EVP kann in der Altersstrategie zurzeit keine Defizite erkennen und hält das Postulat daher bestenfalls als verfrüht. Weswegen die Fraktion CVP/EVP das Postulat ablehnt.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der Quartierverein eigentlich der Meinung ist, dass die Stadt Schlieren mit der Altersstrategie 2015 eine recht aktuelle, vielseitige und ausgewogene Altersstrategie hat. In die Erarbeitung damals waren viele Akteure eingebunden. Der Quartierverein bemerkt zur zitierten Demenzstrategie des Bundes 2015–2019, dass die Institution Alzheimer Schweiz die ausgelaufene Demenzstrategie als Papiertiger kritisiert, obwohl die Alzheimervereinigung selber an der Erarbeitung des Strategiepapiers beteiligt gewesen ist. So fordert die Alzheimervereinigung u. a. endlich bezahlte Betreuung und Beratung von an Demenz Erkrankten und ihren Angehörigen, weiter Selbstbestimmung, den Abbau von bürokratischen Hürden und fordert flächendeckende Kompetenzzentren. Die Strategie des Bundes wird also von Betroffenen und Angehörigen als unzureichend qualifiziert. Der Quartierverein ist deshalb der Meinung, dass es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Überarbeitung der Altersstrategie ist und will zuerst die Demenzstrategie des Bundes abwarten, bevor man wieder aktiv wird.

Leila Drobi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP die Gründe des Stadtrats nachvollziehen kann, das Postulat nicht entgegenzunehmen. Das Argument, dass die Altersstrategie erst gerade genehmigt wurde und immer noch aktuell sei, mag durchaus stimmen. Beispielsweise findet die Fraktion SP, dass viele Forderungen bereits abgedeckt sind. Z. B. war die Einrichtung einer Beratungsstelle ein sehr wichtiger Schritt und auch die Broschüre "Angebote und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren" bietet einen guten Überblick über die zahlreichen Freizeitangebote. Die Fraktion SP möchte jedoch trotzdem das Postulat von Manuel Kampus unterstützen, da sie der Meinung ist, dass eine Überarbeitung durchaus geprüft werden kann und der Fokus stärker auf die Eigenständigkeit im Alter, nach dem Motto "ambulant vor stationär", gelegt werden und auch eine Erweiterung der Angebote überprüft werden sollte, vor allem für Menschen, denen keine grossartigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP das Postulat und ist für die Überweisung.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass heute Abend wieder mal das zum Zuge kommt, was ihn schon länger beschäftigt, Herr Kampus und Frau Drobi, es geht nicht an sie als Person, sondern es geht um das allgemeine Staatsverständnis, welches für ihn nicht nachvollziehbar ist. Wenn eine Strategie nach fünf Jahren überdacht werden soll, dann beübt man eine Institution, die letztlich von Steuergeldern finanziert wird, nämlich der Stadtrat und die Verwaltung. Er wird den Eindruck nicht los, dass es einfach darum geht, in den Medien und im Parlament präsent zu sein, um den Namen und die Partei immer wieder zu hören. Das ist das Eine. Ebenfalls möchte er etwas zu den Kirchenaustritten und den anderen Dingen, die Herr Kampus genannt hat, sagen. Er habe gestern mit seinem 16-jährigen Sohn für die BMS-Prüfung bzw. den Unterricht geübt. Dabei ist es um das Schweizer Staatsrecht gegangen. Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers. Er wird den Eindruck nicht los, dass die linke Seite immer für alle da sein will. Das ist etwas, was er grundsätzlich als Mensch nachvollziehen kann. Es gibt in diesem Land jedoch auch Pflichten, welche ein Bürger hat. Wenn sich Menschen aus dem Gemeinwesen so sehr zurückziehen, wie das Herr Kampus vorhin geschildert hat, dann sind diese, sofern sie nicht demenzkrank oder sonst geistig beeinträchtigt sind, zu einem Stück selber schuld. Es kann nicht sein, dass der Staat immer für alle in allen Lebenssituationen da ist. Es wurde von Frau Drobi vorhin, bevor sie dem Postulat letztlich doch zustimmte, erwähnt, dass es durchaus ein Angebot gibt, welches Stadtrat Christian Meier eindrücklich geschildert hat. Für Menschen, die am Angebot teilnehmen wollen, gibt es durchaus genügend Möglichkeiten und diese sind durch die Altersstrategie abgedeckt. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP dem Postulat nicht folgen.

Heidmarie Busch (CVP) bemerkt, falls in Schlieren zu wenig für die alten Menschen getan oder zu wenig angeboten werden würde, wäre sie sicher die Erste gewesen, die sich beklagt hätte.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass er keine neue Altersstrategie möchte. Was ihn an dieser Altersstrategie stört, ist, dass darin zum grössten Teil nur die Pflege erwähnt wird. Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter gehört jedoch mehr dazu, als nur die Pflege. Und das für alle. Nicht nur für diejenigen, welche sich die Zusatzangebote leisten können, von Home Instead oder ähnlichen Institutionen. Er findet es schade, dass nach fünf Jahren bestehen einer Altersstrategie, nicht einmal ein Gedächtnistraining initiiert ist, obwohl es in der Strategie steht. Die Aussage von Herr Schläpfer, wonach Menschen selber schuld sind, wenn sie verwahrlosen oder vereinsamen, empfindet Manuel Kampus etwas drastisch. Wenn die Altersstrategie so innovativ ist, fragt er sich, wieso dann die Stadt Zürich ihre Altersstrategie, welche zurzeit in der Vernehmlassung ist, anpasst. Die Altersstrategie der Stadt Zürich geht in eine andere Richtung. Sonst orientiere man sich auch oft an der Stadt Zürich. Abschliessend hält er fest, dass er zur rechten Zeit wiederkommen werde.

Leila Drobi (SP) erklärt, dass es der Fraktion SP, nicht wie von Herr Schläpfer gesagt, darum gehe, in den Medien und im Parlament präsent zu sein. Aus diesem Grund habe sie ganz klar gesagt, dass es für die Fraktion SP nachvollziehbar ist, wieso der Stadtrat Gründe dafür sieht, das Postulat nicht entgegen zu nehmen. Weiter habe sie auch gesagt, dass für die Fraktion SP der Fokus in der Altersstrategie beispielsweise zu wenig auf die Eigenständigkeit gelegt wurde und daher das Postulat von Manuel Kampus unterstützt wird. Bei dieser Aussage bleibt die Fraktion SP. Bezüglich Kirchenaustritte merkt Leila Drobi an, dass alle das Recht dazu haben. Die Fraktion SP denkt, dass ein Kirchenaustritt legitim ist und seine Gründe hat. Aber aus diesem Grund sollte niemand vereinsamen.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 8 Ja- zu 23 Nein-Stimmen:

1. Das Postulat von Manuel Kampus wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Abteilungsleiter Alter und Pflege
 - Archiv

142/2020 36.07 Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Design Limmattalbahn" Überweisung

Am 14. September 2020 ist das folgende Postulat von Dominik Ritzmann eingegangen:

Design Limmattalbahn

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er am effektivsten darauf hinwirken kann, dass das Design der Limmattalbahn zu einem Identifikationsmerkmal des Limmattals wird.

Begründung

Die Bauarbeiten schreiten voran. In etwas mehr als zwei Jahren wird die Bahn im Limmattal verkehren. Leider hat die Bahn gem. den Bildern in der Limmattalerzeitung vom 12.08. überhaupt keinen Bezug zum Limmattal. Ausser man versteht das Limmattal als kalten grauen Ort im Aargau. Kalt und grau sind die Farben und das erste was man sieht, wenn man auf die Bahn wartet, ist das Logo der AVA.

Der ZVV und der Zürcher Verkehrsrat bestimmten zusammen mit der AVA das Design. Das Limmattal war also kaum vertreten und so sieht die Bahn auch aus. Soll das Limmattal eine Bahn bekommen, die auch den Namen Limmattalbahn verdient, muss sie einen hohen Wiedererkennungswert aufweisen, wie bspw. die Trams in Zürich oder Basel. So könnte man z.B. ein Design durch Künstler kreieren lassen oder in ansprechender Gestaltung die Wappen sämtlicher Gemeinden, durch die die Limmattalbahn fährt, auf der Limmattalbahn platzieren.

Auch ist mir völlig unverständlich, wie die prominente Platzierung der AVA Logos auf der Front vom Zürcher Verkehrsrat und dem ZVV genehmigt werden konnten. Akzeptanzprobleme dürften vorprogrammiert sein."

Begründung des Postulanten

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass er zuerst mal noch ein Missverständnis ausräumen möchte. In seinem Postulat steht: "Leider hat die Bahn gemäss den Bildern in der Limmattaler Zeitung vom 12. August überhaupt keinen Bezug zum Limmattal. Ausser man versteht das Limmattal als kalten grauen Ort im Aargau." Weiter steht: "Kalt und grau sind die Farben und das erste was man sieht, wenn man auf die Bahn wartet, ist das Logo der Aargauer Verkehrs AG." Der zweite Satz erklärt, was aus seiner Sicht, zur Projektion eines kalten grauen Orts im Aargau führt. Leider hat die zusammengesparte Schweizerische Depeschagentur den zweiten Satz nicht gelesen oder ignoriert und die restlichen Medien haben dann die SDA-Meldung übernommen. Sie haben sein Postulat auf einen Anti-Aargaureflex reduziert. Was dazu führte, dass ihn ein Aargauer Radio fragte, was er gegen den

Aargau habe und sich sogar das Radio SRF 1 für sein Postulat interessierte. Einzig die Limmattaler Zeitung berichtete etwas differenzierter. Das Postulat von Dominik Ritzmann richtet sich also nicht gegen den Aargau, sondern gegen das, zumindest aus seiner Sicht, an Langweilig- und Trostlosigkeit kaum überbietbares Design. Der Stadtrat will sein Postulat nicht annehmen, was ihn jedoch auch nicht verwundert. Die Begründung lautet: Der Stadtrat habe keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Limmattalbahn, was ja so auch stimmt, und weiter liege die Gestaltung der Bahn in der Kompetenz der Betreiberin. Abgesehen von dieser etwas sonderbaren Aussage kann man sagen, dass der Stadtrat den einfachsten möglichen Weg begeht.

1. Er ist der Meinung, dass die Besteller das Design bestimmen und nicht die Betreiberin. Wer zahlt befiehlt.
2. Auch wenn Schlieren nicht die Bestellerin ist, kann der Stadtrat trotzdem Einfluss nehmen.

Immerhin macht Schlieren ein wesentlicher Teil der Limmattalbahnstrecke aus. Wenn der Stadtrat wirklich glaubt, überhaupt keinen Einfluss nehmen zu können, erachtet er sich und wohl auch die Stadt Schlieren als ziemlich unbedeutend. Dominik Ritzmann glaubt, der Stadtrat könnte durchaus Einfluss beim ZVV und dem Zürcher Verkehrsrat nehmen, welche für das Design verantwortlich sind. Warum aber sollte der Stadtrat überhaupt Einfluss auf die Gestaltung nehmen? Ein Zitat aus der Limmattaler Zeitung von Jasmina Rytz, Geschäftsführerin Limmatstadt AG, umschreibt es sehr schön: "Nun haben wir ein blasses Neutrum, das keinem weh tut, aber auch nichts ausstrahlt." Auch von Seiten Limmattalbahn AG habe er alles andere als Begeisterung für das vorgeschlagene Design erfahren. Stadtpräsident Markus Bärtschiger wurde zitiert: "Das Wasser der Limmat ist das grosse verbindende Element der Region, aber auch der Kantone Aargau und Zürich". Insgesamt spricht er von einem gediegenen, nicht marktschreierischen Auftritt ohne übergrosse Logos. Diesbezüglich gibt Dominik Ritzmann dem Stadtpräsidenten teilweise Recht. Das Logo der Limmattalbahn ist alles andere als übergross und marktschreierisch. Dafür ist das Logo der AVA umso auffälliger und marktschreierischer platziert. Dominik Ritzmann als grosser Fan des ÖVs wünscht sich eine Limmattalbahn, welche dem Limmattal gerecht wird. Für ihn ist das Limmattal mit seiner kulturellen Vielfalt und seinen neuen und alten Quartieren ein bunter Ort. Ein Ort des lebendigen politischen Austauschs, ein Ort, wo ländliche und urbane Räume direkt aufeinander folgen. Wenn nun die Bahn, welche durchaus als verbindendes Element betrachtet werden kann, ein grauer Klotz ist, welcher an Kälte kaum zu übertreffen ist, wird nichts von dem, was das Limmattal ausmacht, abgebildet. Ausser vielleicht dem ehemaligen grossflächigen Occasionsautohandel. Er wünscht dem Limmattal eine Bahn, welche identitätsstiftend wirkt, so wie die Trams in Zürich und auch in Basel. Dazu gehört seiner Meinung nach auch, dass das Logo der Betreiberin nicht prominenter platziert werden sollte, als der Name der Bahn. Dominik Ritzmann hofft, die Mehrheit des Parlaments sieht es ähnlich wie er und überweist das Postulat trotzdem.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Werke, Versorgung und Anlagen

Stadtrat Andreas Kriesi legt ein Bild des Designs der Limmattalbahn auf, damit sich alle Anwesenden ein Bild machen können, sofern sie es noch nicht gesehen haben. Er erklärt, dass Dominik Ritzmann in seinem Postulat schreibt, dass es bei diesem Design kein Bezug zum Limmattal gibt. Andreas Kriesi empfindet das nicht. Das blaue Band auf Fensterhöhe repräsentiert immerhin die Limmat. Zudem steht vier Mal auf jeder Seite prominent Limmattalbahn angeschrieben. Zudem erinnert ihn die weisse Farbe an die städtischen Fahrzeuge. Weiter sind das ZVV-Logo und das A-Welle-Logo auf den Türen zu sehen. Dass auch das Logo des Betreibers zu sehen ist, ist nicht zu verhindern, da er das Recht dazu hat. Wenn es um Design geht scheiden sich bekanntlich ja die Geister. Auch wenn das Design im Sinne des Postulanten gestaltet worden wäre, gäbe es sicher Bürger, welche damit nicht zufrieden wären. Dem Antrag des Stadtrats sind die Gründe zu entnehmen, warum der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen will. Eine weitergehende Prüfung, inwiefern der Stadtrat auf das Design einwirken könnte, würde nicht zu dem von Dominik Ritzmann gewünschten Resultat führen, sondern vor allem Aufwand in der Stadtverwaltung bedeuten. Die Zuständigkeit für die Designbestimmung ist klar und wird sich auch durch eine weitere Prüfung nicht ändern. Aus diesem Grund stellt der Stadtrat den Antrag, das Postulat abzulehnen.

Diskussion

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP der Meinung ist, dass es fast ein wenig an Zeitverschwendung grenzt, über ein solches Detail so lange zu diskutieren. Nur schon aus diesem Grund lehnt die Fraktion FDP das Postulat ab.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass Design Ansichtssache, wie Musik, Kunst oder auch Politik ist. Dominik Ritzmann möchte ein Identifikationsmerkmal vom Limmattal. Ihm gefällt das Farbkonzept nicht. Hier ist anzumerken, dass Farben Trends unterliegen. Die von der AVA gewählten Farben bezeichnet man als zeitlos. Die Fraktion SVP denkt, dass es auch einzelne Zugkompositionen geben wird, die ein Motto haben. Das Logo steht auch zur Diskussion. Die AVA hat die Submission zum Betrieb der Limmattalbahn gewonnen. Die AVA hat auch eine Corporate Identity, so gibt es ähnliche Züge Richtung Bremgarten. Hoffentlich landet Gemeinderat Jost dann nicht auf einmal in Bremgarten oder Wohlen. Vielleicht sollte sich die Bevölkerung des Limmattals nicht so wichtig nehmen. Die Limmattalbahn ist ein Kantonsprojekt. Nur dank den übrigen Gemeinden ausserhalb des Bezirks gibt es die Limmattalbahn überhaupt, sonst müsste gar nicht über dieses Postulat diskutiert werden. Zum Schluss noch etwas zu den beiden erwähnten Trams in Basel und Zürich. Beide sind mehrheitlich einfarbig und verfügen über ein schlichtes Design, wie es auch das vorliegende Design der Limmattalbahn vorsieht. Die Fraktion SVP ist gegen die Überweisung.

Rixhil Agusi-Aljili (SP) bemerkt, dass das Parlament heute wieder über die Limmattalbahn sprechen dürfe. Das Volk hat im Jahr 2015 Ja zur Limmattalbahn gesagt. Jetzt wird das Volk vom Design der Limmattalbahn enttäuscht. Warum? Wenn man die Visualisierungsbilder der Limmattalbahn ansieht, fällt einem im ersten Moment das sehr zentral gerichtete AVA Logo auf. Dieses Signal sollte womöglich auch gesendet werden. Die Aufschrift "Limmattalbahn" ist zwar auch auf der Seite sichtbar, doch eher in den Hintergrund gestellt. Auch die Farben sind sehr kalt und passen nicht zu einer Bahn, die durch zwei Kantone fährt. Es ist uns bewusst, dass die Farben an den Kanton Aargau erinnern sollen, jedoch findet Rixhil Agusi-Aljili persönlich, dass das Limmattal auch miteinbezogen werden sollte. Es ist für das ganze Limmattal eine Benachteiligung, wenn nur die Farben des Aargaus ins Rampenlicht treten sollen. Kompromisse müssen auch die AVA eingehen, auch wenn das Design schon geplant wurde, da die Bahn auch die Limmattaler Leute benutzen. Die Fraktion SP erwartet oder erhofft sich, dass das Design nochmals überdacht wird und vor allem die Farben eher freundlicher gestalten werden und auch, dass die AVA Aufschrift an der Front der Bahn weggenommen wird. Die SP Fraktion unterstützt das Postulat von Dominik Ritzmann und ist für die Überweisung an den Stadtrat.

Marc Folini (GLP) erklärt, dass das Design auch in der Fraktion GLP zu intensiven Diskussionen geführt hat. Geradlinig, technisch, präzise und zeitlos sei es, wird im besagten Interview in der Limmattaler Zeitung vom 12. August 2020 fast schon stolz verkündet. Das ist es zweifelsohne, eine ingenieurtechnische Schönheit. Unserer Meinung nach wären jedoch Adjektive wie herzlich, mutig, einladend und einzigartig die höhere Priorität gewesen im Interesse der Limmattaler Bevölkerung und der Identität der Region. Aber wir stimmen völlig zu, darüber kann man natürlich streiten. Wovon man nicht streiten kann, ist der Prozess, wie dieses Design entstanden ist. Wie vom Stadtrat und im obigen Interview ausgeführt, hatten die Gemeinden kein direktes Mitspracherecht. Entschieden haben der Zürcher Verkehrsverbund und der Zürcher Verkehrsrat. Dass dieser Prozess eher schlecht geeignet ist, um die Interessen der Bevölkerung abzuholen, liegt auf der Hand, aber diesen Prozessablauf zu verbessern liegt nicht in der Kompetenz der Stadt Schlieren. Wir teilen die Argumentation des Stadtrats. Dieses Postulat ist vergebene Mühe, denn es bringt nichts, jemanden auf den Zuschauerrängen in der Halbzeit mit der Änderung der Spielregeln zu beauftragen. Wir bitten Stadtpräsident Markus Bärtschiger dennoch, diese Bedenken in den Lenkungsausschuss der Limmattalbahn zu tragen. Alles darüber hinaus müsste unserer Meinung nach aber als Bottom-Up Bewegung aus der Bevölkerung kommen, beispielsweise über die Bildung einer Interessensgruppe oder das Starten einer Petition. Da werden wir mit uns reden lassen. Die Fraktion GLP ist nicht für das Postulat.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die Limmattalbahn ein Projekt für die Aargauer ist und die Zürcher ihr Land hergegeben haben, um es zu verwüsten und zu betonieren, das haben die Grünen und die Linken noch immer nicht gemerkt. Dominik Ritzmann schreibt in der Begründung seines

Postulats wortwörtlich: "Akzeptanzprobleme dürften vorprogrammiert sein." Thomas Grädel fragt sich, wo dieser gewählte Politiker lebt. Im Limmattal? In Schlieren? Die Limmattalbahn wird im zürcherischen Limmattal seit Beginn der Planung nicht akzeptiert. Die Mehrheit der Bevölkerung im Limmattal hat diese Bahn bei der ersten Kantonalabstimmung klar abgelehnt, obwohl die Medien immer wieder gesagt und geschrieben haben, dass sich die Bevölkerung diese Bahn wünscht. Lieber Herr Ritzmann, die Bevölkerung wird die Limmattalbahn auch nicht akzeptieren, wenn sie mit einem Limmattaler Wappen den Verkehr staut. Wenn man sich erst durch die Zeitung oder die Realität informiert, kommen solche Reaktionen, wie die kleine Anfrage der Grünliberalen, welche nach dem Bau des Strassentrasses im Zentrum bemängelt, dass das Zentrum zubetoniert ist. Hätten die Grünliberalen, die Grünen oder die Linken die Pläne vor der Abstimmung studiert, hätte man die betonierte Flugschneise gesehen. Wo waren die Grünen, als es darum ging, das Depot der Limmattalbahn auf Kulturland zu bauen? Ohne die bahnverrückte Lobby hätte es die Bahn, das Depot, die Flugschneise und das Aargauer Design im Limmattal nicht gegeben. Der kantonale Souverän hätte dann, im Sinne der Limmattaler abgestimmt. Aber sich nachträglich wegen dem Design der Bahn einzubringen und einen administrativen Aufwand zu betreiben, bringt gar nichts und sicher auch keine Akzeptanz. Den Opfern ist es schlussendlich egal unter welcher Bahnfarbe sie geborgen werden. Der Stadtrat hat jedoch mit der Zeit eingesehen, dass die Bahnbetreiber, welche die Ausschreibung der Limmattalbahn gewonnen haben, ob manipuliert oder nicht, das Design bestimmen. Der Stadtrat hat diesbezüglich nichts zu bestimmen. Das war anscheinend bereits bei der Planung so, sonst hätte sich der Stadtrat sicher für die betroffene Bevölkerung im Spitalquartier eingesetzt. Aus all diesen Gründen ist die Fraktion SVP gegen die Überweisung des unsinnigen administrativen Aufwands und gegen das Postulat.

Parlamentspräsident Sasa Stjic ermahnt Thomas Grädel zum Thema zu sprechen, worauf dieser sein Votum beendet.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass das Thema Design der Limmattalbahn ein Paradebeispiel für ein Veloständerproblem ist. Mit einem Veloständerproblem ist gemeint, dass das Thema völlig irrelevant und nutzlos ist. Es können jedoch alle diskutieren, denn alle haben eine Meinung. Das ist genau das Problem. Weil Jede und Jeder eine Meinung hat, hat auch Jede und Jeder eine andere Meinung. Geschmäcker sind verschieden – "les goûts et les couleurs on ne discute pas" sagt der Franzose. Daniel Frey schlägt vor, dass bevor das ganze Thema in eine sinnlose Grundsatzdiskussion über die Limmattalbahn ausgeweitet wird, einfach abgestimmt werden soll.

Rixhil Agusi-Aljili (SP) bemerkt, dass die Linken heute angegriffen werden und erklärt, dass sich die Fraktion SP für viele Menschen und nicht nur wenige einsetzt. Sie entgegnet Herr Weiersmüller, welcher es unsinnig findet über das Thema zu sprechen, mit der Aussage, dass sie es auch unsinnig findet, wenn er 2 Minuten nach vorne kommt und etwas sagt, was nichts zu bedeuten hat. Die Fraktion SP kommt gerne zur Abstimmung.

Parlamentspräsident Sasa Stjic macht die Parlamentsmitglieder darauf aufmerksam, dass sie bei ihren Voten beim Thema bleiben sollen und wiederholt, dass das Thema das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend Design Limmattalbahn ist.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass das Logo und das Design der Limmattalbahn genau den Zweck trifft. Einer vom Kanton Zürich grösstenteils bezahlter Zubringer des Kanton Aargaus.

Dominik Ritzmann (Grüne) nimmt Bezug auf das Votum von Herr Grädel und erklärt, wenn das Rad nie erfunden worden wäre, würde es auch keine Autos geben und dadurch hätte es noch viel weniger Verkehrstote gegeben. Dies kann unendlich ausgeweitet werden, ob das sinnvoll ist oder nicht, darüber kann man diskutieren. Dominik Ritzmann ist der Meinung, wenn der Stadtrat bereits mit der Einstellung an eine Verhandlung herangeht, dass ein erneutes Gespräch mit den Verantwortlichen sowieso nichts bringt, es dann wahrscheinlich wirklich keinen Sinn macht.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass das Design von Grafikerinnen und/oder Grafiker gemacht und beim ZVV und dem Verkehrsrat vorgestellt wurde. Danach wurde dem Lenkungsaus-

schuss der Limmattalbahn, welcher aus den Gemeinde- und Stadtpräsidenten, Vertretern des Kantons, Vertretern der Limmattalbahn und Vertretern des Betreibers besteht, ein Entwurf des Designs präsentiert. Dabei handelte es sich nicht um das vorhin gezeigte Design. Der Stadtpräsident von Dietikon, Roger Bachmann und er waren mehr als erschrocken und intervenierten, dass es so nicht gehe. Sie haben sich mit Vehemenz gegen das damalige Design gewehrt. Markus Bärtschiger würde sich nicht wagen, dieses Design den Parlamentsmitgliedern zu zeigen, da sie schon gegen das aktuelle Design sind. Man hat klar darauf hingewiesen, dass es so nicht geht und dass es ein Design braucht, welches von der Bevölkerung akzeptiert wird. Es wurde insbesondere gefordert, dass etwas Blaues enthalten sein müsse. Das Tram war ursprünglich nicht blau, sondern eher grün, wie in Basel. Er weiss nicht, ob das den Parlamentsmitgliedern gefallen hätte. Zu den Vorwürfen, man sollte immer bedenken, die Stadt Zürich fährt dieses Tram auch. Was hat die Stadt Zürich für Farben? Was hat der Kanton Zürich für Farben? Weiss und blau. So weit ist man also nicht entfernt von einem Design, welches dem Kanton Zürich durchwegs zur Ehre gereichen tut. Ein Design muss mehrheitsfähig sein. Es wurden diverse Dinge gesagt. Der Betreiber hat halt einfach das Recht, das so zu beschriften. Der Stadtrat hat sich in Person des Stadtpräsidenten sehr wohl gewehrt, dass es ein einigermaßen anständiges Design gibt. Er denkt, dass es auch ein einigermaßen anständiges Design ist. Man kann gerne in 10–15 Jahren nochmals darüber diskutieren, wie es letztlich herausgekommen ist. Er denkt, dass dann viele sagen würden, dass das Design einigermaßen zeitlos ist. Wenn es beispielsweise gelb, rot oder grün enthalten hätte, könnte dies wahrscheinlich ein wenig als Popart bezeichnet werden, aber das würde sehr schnell niemanden mehr interessieren. Er meint letztlich, dass man es dabei gut sein lassen sollte. Das Design wird von der Limmattaler Bevölkerung akzeptiert werden, wenn man bedenkt, wohin das Tram schlussendlich noch überall fahren wird. Der Kanton Aargau ist bestrebt, dass die Bahn noch wesentlich weiter fahren wird. Plötzlich fallen dann bedeutend mehr Kilometer im Kanton Aargau an, als im Kanton Zürich. Dann sind alle froh, wenn es blau und weiss ist.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 15 Ja- zu 16 Nein-Stimmen:

1. Das Postulat von Dominik Ritzmann wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende